

# Handfass und Hirschgeweih : zum Umgang mit den Dingen im Kontext frühneuzeitlichen Wohnens

Autor(en): **Schmidt-Funke, Julia A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =  
Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale**

Band (Jahr): **28 (2014)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632428>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Julia A. Schmidt-Funke

## Handfass und Hirschgeweih

### Zum Umgang mit den Dingen im Kontext frühneuzeitlichen Wohnens

#### Lavabo and Deer Antler: Handling Objects in Early-Modern Dwellings

Following recent debates in consumption and material culture studies, this article uses evidence from Frankfurt probate inventories to address open questions about the handling of objects in early-modern dwellings. It examines two groups of household items which were situated in central areas of the houses of all social strata: hand-washing equipment and deer antlers. The article finds that putatively functional hand-washing instruments were fashioned and arranged with great care. Thus, while used in the context of meals, they were meant to show purity and hospitality. Concerning the almost unknown handling of deer antlers, the article underlines that individual or collective appropriation defined what these objects meant and brought about. Therefore, their uses and meanings ranged from the apotropaic to the memorial to the political effecting of both cohesion and distinction.

### Wohnen, materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit

Als Hans Jürgen Teuteberg 1985 seine anregenden Betrachtungen zu einer Geschichte des Wohnens formulierte, monierte er, dass sich die Forschung «überwiegend mit der Wohnung als gebauter Umwelt oder der materiellen Wohnungseinrichtung, nur relativ selten aber mit dem sozialen Handlungsfeld Wohnen und seinem psychisch-subjektiven Erlebniswert»<sup>1</sup> beschäftigt habe. Zugespitzt formuliert hiess das für Teuteberg, «dass die Geschichte des Wohnens erst zur Hälfte erforscht wurde und der gerade

1 Hans Jürgen Teuteberg, Betrachtungen zu einer Geschichte des Wohnens, in: Ders. (Hg.), *Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit* (Studien zur Geschichte des Alltags 4), Stuttgart 1985, S. 1–23, hier 1.

am meisten interessierende Teil noch weithin im Dunkeln liegt».<sup>2</sup> Noch ohne sich einer heute gebräuchlichen Begrifflichkeit zu bedienen, plädierte Teuteberg in seinen nachfolgenden Ausführungen im Grund dafür, ausgehend von einer Sozialgeschichte des Wohnens die mit der «Wohnungsumwelt» und dem «Wohnungsinventar» in Wechselwirkung stehenden Diskurse und Praktiken des Wohnens zu erforschen. In seinem zu diesem Zweck entworfenen Schema einer «sozialen Wohnverfassung», die als Forschungsprogramm wohl noch auf lange Sicht unverwirklicht bleiben dürfte, konnten dann auch jene zwei Aspekte, die in den folgenden Ausführungen thematisiert werden sollen, kaum unberücksichtigt bleiben: die materielle Kultur des Wohnens und das Wohnen als Konsumtion.<sup>3</sup>

Es erscheint auf den ersten Blick als Selbstverständlichkeit, dass auch frühneuzeitliche Haushalte Orte des Konsums waren. In welchem hohem Mass allerdings fremd gefertigte Güter konsumiert wurden, musste die Frühneuezeitforschung erst in Abgrenzung zu Otto Brunners Konzept einer an das «ganze Haus» gebundenen «alteuropäischen Ökonomik» herausarbeiten.<sup>4</sup> Mittlerweile steht fest, dass die frühneuzeitlichen Haushalte in Stadt und Land in viel höherem Mass in den Markt eingebunden waren, als Brunner dies wahrhaben wollte, und dass es ein verbreitetes Bestreben gab, an der frühneuzeitlichen Warenwelt und Konsumkultur teilzuhaben.<sup>5</sup>

Worauf dieses Bestreben zurückzuführen ist, hat vornehmlich die Soziologie mit einer Vielzahl von Theorien zu ergründen versucht. Die meisten der ebenso wirkmächtigen wie in die Jahre gekommenen Erklärungsmuster sind in den letzten Jahren selbst Gegenstand der soziologischen Forschung geworden und haben dabei eine längst fällige historische Kontextualisierung erfahren.<sup>6</sup> Anstatt die komplexe soziale Praxis des Konsums auf wenige oder sogar nur eine Motivation (Imitation, Distinktion, Statusrepräsentation) zurückzuführen, ist eine neuere Forschung dazu aufgerufen, stärker die im Umgang mit den Dingen fassbaren individuellen Aneignungsprozesse zu berücksichtigen. Im Einklang mit den Einwänden, die Colin Campbell gegen die

2 Ebd.

3 Vgl. ebd., S. 3 f.

4 Vgl. Otto Brunner, Das «Ganze Haus» und die alteuropäische «Ökonomik», in: Ders. (Hg.), *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. Aufl., Göttingen 1968, S. 103–127. Zur Kritik daran u. a.: Valentin Groebner, *Ausser Haus. Otto Brunner und die alteuropäische «Ökonomik»*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 69–80; Claudia Opitz, *Neue Wege in der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des «Ganzen Hauses»*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1994), S. 88–98.

5 Zuletzt Jan de Vries, *The Industrious Revolution. Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present*, Cambridge 2008.

6 Vgl. dazu: Aida Bosch, *Konsum und Exklusion. Eine Kultursoziologie der Dinge*, Bielefeld 2010; Andreas Reckwitz, *Der Ort des Materiellen in den Kulturtheorien. Von sozialen Strukturen zu Artefakten*, in: Ders. (Hg.), *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*, Bielefeld 2008, S. 131–156; Dominik Schrage, *Die Verfügbarkeit der Dinge. Eine historische Soziologie des Konsums*, Frankfurt a. M. 2009.

einflussreichen Thesen des demonstrativen Konsums und des *trickle down*-Effekts vorgebracht hat,<sup>7</sup> weist deshalb John Brewer darauf hin, dass «Objekte nicht nur zum Herzeigen und Nachahmen verwandt werden, sondern für eine Vielzahl von Absichten taugen, einschliesslich privater Formen des Vergnügens und gesellschaftlichen Verkehrs».<sup>8</sup> Um den Blick auf diese Fülle möglicher Objektnutzungen und -deutungen zu richten, ist es anregend, Konsum mit Michel de Certeau als eine andere Form der Produktion zu verstehen, nämlich als eine durchaus eigensinnige Erzeugung von Bedeutungen.<sup>9</sup> Wenn von einem solchen eigensinnigen, den vorherrschenden zeitgenössischen Deutungen zuwiderlaufenden Umgang mit den Dingen ausgegangen wird, kann die geschichtswissenschaftliche Rekonstruktion von Bedeutungen allerdings selten mehr als ein Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten sein, denn gerade im Bereich der Alltagskultur erlaubt es die oft spärliche Quellenlage kaum, individuelle Formen der Handhabung und Aneignung eindeutig nachzuweisen.

Mit gehöriger Skepsis gegenüber Ansätzen, die Objekte und Praktiken des Alltags auf ihren symbolischen oder performativen Gehalt befragen, hat Wolfgang Reinhard zu bedenken gegeben, dass «es im Bereich der materiellen Kultur viele Dinge» gebe, «die wirklich nur eine praktische Funktion haben».<sup>10</sup> Als eine Warnung vor Überinterpretationen ist dieser Hinweis durchaus ernst zu nehmen, auch wenn es eine ausschliesslich «praktische Funktion» von Gegenständen nicht geben kann. Denn selbst die zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse dienenden Dinge standen und stehen ja nicht ausserhalb jenes komplexen Sinn- und Bedeutungsgefüges, als welches Kultur von einem Grossteil der Forschung angesehen wird: «Kultur ist also Inbegriff der Sinnbildungsleistungen, die die Menschen erbringen müssen, um leben zu können.»<sup>11</sup> Die von Reinhard angeführten Fehldeutungen einzelner Gegenstände gemahnen deshalb eher an die prinzipielle Unmöglichkeit, materielle Kultur als System eindeutiger Zeichen zu entschlüsseln. Denn zum einen verbleibt selbst bei bewusst zeichenhaft eingesetzten Dingen ein erheblicher Spielraum für Um- und Fehldeutungen durch die historischen Akteure,<sup>12</sup> zum anderen erhalten die Dinge

7 Vgl. Colin Campbell, *Understanding Traditional and Modern Patterns of Consumption in Eighteenth-Century England. A Character-Action Approach*, in: John Brewer, Roy Porter (Hg.), *Consumption and the World of Goods*, London 1993, S. 40–57.

8 John Brewer, *Was können wir aus der Geschichte der frühen Neuzeit für die moderne Konsumgeschichte lernen?*, in: Hannes Siegrist et al. (Hg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M. 1997, S. 51–74, hier 67.

9 Vgl. Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, S. 13.

10 Wolfgang Reinhard, *Manchmal ist eine Pfeife wirklich eine Pfeife. Plädoyer für eine materialistische Anthropologie*, in: *Saeculum* 56 (2005), S. 1–16, hier 8.

11 Jörn Rüsen, *Was heisst und zu welchem Ende studiert man Kulturgeschichte*, in: Gudrun Kühne-Bertram et al. (Hg.), *Kultur verstehen. Zur Geschichte und Theorie der Geisteswissenschaften*, Würzburg 2003, S. 119–127, hier 120.

12 Vgl. dazu: Elizabeth Harding, *Zeichen einer Zeitenwende? Funktion und Wahrnehmung adliger*

erst durch den Umgang mit ihnen ihre jeweilige Bedeutung; sie ist «nichts für sich allein oder selbständig Vorhandenes, sondern eine Dimension der Dinge, die sich aus bestimmten Kontexten, also aus dem Umgang mit den Dingen erschliesst».<sup>13</sup> Es ist folglich erforderlich, Dinge als «notwendige Komponenten sozialer Praktiken»<sup>14</sup> zu denken: «Ihre soziale Relevanz besteht nicht allein darin, dass sie in spezifischer Weise interpretiert, sondern dass sie <gehandhabt> werden und damit die Gestalt einer jeweiligen sozialen Praktik erst möglich machen.»<sup>15</sup>

Auf der Suche nach den Bedeutungen müssen deshalb nicht nur die Objekte selbst, sondern auch die Praktiken der Aneignung<sup>16</sup> und Handhabung in Augenschein genommen werden. Es ist naheliegend, dabei zunächst nach ostentativen Formen der Aneignung zu fahnden, die etwa darin bestanden, Gegenstände durch die Anbringung von Wappen, Hausmarken, Wahlsprüchen und Ähnlichem mit der eigenen Person oder Familie zu verknüpfen – ein Usus, der für die materielle Kultur der Frühen Neuzeit vielfach belegt ist.<sup>17</sup> Neue Perspektiven eröffnen sich, wenn einem Vorschlag John Brewers folgend nach *object domains* gesucht wird, das heisst nach Arrangements von Objekten, mit denen ein Bedeutungsgefüge entstand.<sup>18</sup> Auf diese Weise lassen sich auch weniger augenfällige Praktiken der Aneignung und Handhabung entdecken.

Ziviluniformen am Übergang zur Moderne, in: Sandro Wiggerich, Steven Kensy (Hg.), Staat, Macht, Uniform. Uniformen als Zeichen staatlicher Macht im Wandel? (Studien zur Geschichte des Alltags 29), Stuttgart 2011, S. 27–45, hier 30; Bernd Roeck, Die Wahrnehmung von Symbolen in der Frühen Neuzeit. Sensibilität und Alltag in der Vormoderne, in: Gert Melville (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln 2001, S. 525–539, bes. 537–539.

13 Hans Peter Hahn, Materielle Kultur. Eine Einführung, Berlin 2005, S. 11.

14 Reckwitz (wie Anm. 6), S. 151.

15 Ebd.

16 Zum Begriff der Aneignung vgl. Marian Füssel, Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der «Aneignung» in der Geschichtswissenschaft, in: Sozial.Geschichte 21 (2006), S. 7–28.

17 Vgl. dazu: Brewer (wie Anm. 8), S. 66; Václav Bůžek, Wertgegenstände als Medien zur Inszenierung des sozialen Status im bürgerlichen und adeligen Milieu zu Beginn der Neuzeit, in: Elisabeth Vavra (Hg.), Vom Umgang mit Schätzen. Internationaler Kongress (Veröffentlichungen des Instituts für Realienskunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 20), Wien 2007, S. 269–287, hier 274 f.; Wolfgang Schmid, Ein Bürger und seine Zeichen. Hausmarken und Wappen in den Tagebüchern des Kölner Chronisten Hermann Weinsberg, in: Karin Czaja, Gabriela Signori (Hg.), Häuser, Namen, Identitäten. Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (Spätmittelalterstudien 1), Konstanz 2009, S. 43–64; zur Aneignung von Büchern vgl. Julia A. Schmidt-Funke, Buchgeschichte als Konsumgeschichte. Überlegungen zu Buchbesitz und Lektüre in Deutschland und Frankreich um 1800, in: Hanno Schmitt et al. (Hg.), Die Entdeckung von Volk, Erziehung und Ökonomie im europäischen Netzwerk der Aufklärung, Bremen 2011, S. 259–279. Einen generellen Anstieg von Inschriften auf Alltagsobjekten im Verlauf des 16. Jahrhunderts vermutet Mirko Gutjahr, Wie protestantisch ist Luthers Müll? Die Konfessionalisierung und ihre Auswirkungen auf die materielle Alltagskultur des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23 (2011), S. 43–50, hier 43. Vgl. dazu auch Ingolf Bauer, Keramik des 16. Jahrhunderts als religiöses Zeichen?, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68 (2005), S. 541–553.

18 Vgl. Brewer (wie Anm. 8), S. 54, 67–69.

Wenn grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass sich mit Objekten beziehungsweise ihrem Gebrauch Aussagen verbanden, stellt sich natürlich die Frage, an wen sich solche Aussagen richteten. Im Kontext des Wohnens folgt daraus, nach der Zugänglichkeit von Wohnräumen zu fragen. Dass eine dichotome Trennung von privaten und öffentlichen Räumen problematisch ist und sich das frühneuzeitliche Haus bis weit ins 18. Jahrhundert durch eine spezifische Offenheit auszeichnete, hat Joachim Eibach kürzlich noch einmal deutlich herausgearbeitet.<sup>19</sup> Trotz der von ihm konstatierten «Kultur der Sichtbarkeit» hat er dabei zugleich betont, dass durchaus von Zonen abgestufter Zugänglichkeit auszugehen ist.<sup>20</sup> Es gab also Wohnräume, die mehr als andere für den Empfang von Besuchern hergerichtet waren und die sich durch eine spezifische – so könnte man sagen – materielle Kultur der Soziabilität auszeichneten. Wichtig ist nun der Befund, dass sich solche Räume keineswegs nur in den Häusern der städtischen oder ländlichen Eliten finden lassen. Vielmehr hat Paula Hohti kürzlich anhand der Ausstattung sienesischer Handwerker- und Krämerhaushalte nachgewiesen, dass «the gap between the higher and lower ranking citizens may not have been necessarily as wide as we tend to assume».<sup>21</sup> Dementsprechend war auch die *sala* eines sienesischen Schneiders, Polsterers oder Barbiers mit Objekten ausgestattet, die dem Hausherrn zum Empfang und zur Bewirtung von Gästen dienten. Dass Dinge – wie beispielsweise die Ausstattung einer solchen *sala* – aber nicht nur von den Menschen benutzt wurden, sondern ihrerseits das Handeln der sie gebrauchenden Menschen beeinflussten, ergibt eine Problemstellung, auf die schon Teuteberg hingewiesen hat. Es ist tatsächlich einleuchtend, «dass die Sachen (gebaute Wohnungsumwelt und Wohnungsinventar) entsprechende Handlungsvollzüge bedingen und umgekehrt».<sup>22</sup> Die damit angedeutete Dualität ist von der jüngeren raumsoziologischen Forschung bekräftigt worden, indem sie betont hat, «dass Räume nicht einfach nur existieren, sondern dass sie im Handeln geschaffen werden und als räumliche Strukturen [...] Handeln beeinflussen können».<sup>23</sup> Doch so reizvoll es erscheint, darüber nachzudenken, «what buildings do?»<sup>24</sup>, so begrenzt dürften die

19 Vgl. Joachim Eibach, Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 38 (2011), S. 621–664, hier 639–648.

20 Vgl. dazu: ebd., S. 646; Joachim Eibach, Das Haus. Zwischen öffentlicher Zugänglichkeit und geschützter Privatheit (16.–18. Jahrhundert), in: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21), Köln 2004, S. 183–205, hier 196.

21 Paula Hohti, Domestic Space and Identity. Artisans, Shopkeepers and Traders in Sixteenth-Century Siena, in: Urban History 37 (2010), S. 372–385, hier 375.

22 Teuteberg (wie Anm. 1), S. 4.

23 Martina Löw et al. (Hg.), Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, 2. Aufl., Opladen 2008, S. 63.

24 Thomas F. Gieryn, What Buildings do, in: Theory and Society 31 (2002), S. 35–74. Noch einen Schritt weiter geht Bruno Latour, indem er die Dinge als dem Menschen gleichrangige Aktanten

Möglichkeiten sein, diese Frage aus dem frühneuzeitlichen Quellenmaterial heraus zu beantworten.

Inventare sind für die Rekonstruktion von Wohnverhältnissen und Güterbesitz in der Frühen Neuzeit eine zentrale und vielfach ausgewertete, zugleich jedoch eine verhältnismässig spröde Quelle.<sup>25</sup> Seit dem Spätmittelalter wurden sie in grosser Zahl erstellt, um Eigentums- und Besitzverhältnisse zu klären, wobei der grösste Teil der überlieferten Inventare entstand, um nach dem Tod eines Erblassers die hinterlassene Habe zu dokumentieren. Der amtliche Gebrauch und die juristische Funktion der Inventare bedingte, dass ihre Abfassung einer festgefügt Form folgte, die sich zum einen aus lokalen Gepflogenheiten und juristischen Vorgaben speiste,<sup>26</sup> zum anderen von den mit der Inventarisierung beauftragten Personen abhängig war. Wenngleich dies alles Auswirkungen auf den Quellenwert der Inventare hat, liegen mit ihnen doch Dokumente vor, die individuelle Wohnverhältnisse widerspiegeln. Aufschlussreich ist dabei nicht nur, welche Gegenstände in einem Haushalt vorkamen, sondern auch, wo und in welchem Zusammenhang sie aufbewahrt wurden, denn dies bietet Anhaltspunkte für die Wertschätzung und die Handhabung von Objekten. Für weitergehende Deutungen ist dann allerdings die Hinzuziehung anderer Quellen nötig. Da gerade im alltagskulturellen Bereich aussagekräftige Selbstzeugnisse nur schwer auffindbar sind, wird dabei überwiegend auf normative Texte zurückgegriffen, daneben spielen Sach- und Bildquellen eine grosse Rolle.<sup>27</sup>

Exemplarisch soll im Folgenden gezeigt werden, in welchem Mass die Arbeit mit Inventaren dazu beitragen kann, die Bedeutung von Gegenständen und der mit ihnen verbundenen Praktiken im Kontext frühneuzeitlichen Wohnens zu rekonstruieren. Den Ausgangspunkt dafür bildet ein kleinerer Bestand von Inventaren aus Frankfurt am Main, der durch Versteigerungsprotokolle und Ausgabenbücher ergänzt wird.<sup>28</sup>

begreift. Bruno Latour, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, 1. Aufl., Frankfurt a. M. 2007. Zur Einordnung vgl. Reckwitz (wie Anm. 6), S. 146–156.

25 Zuletzt Corina Hess, *Danziger Wohnkultur in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zu Nachlassinventaren des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin 2007; Jörg Driesner, *Bürgerliche Wohnkultur im Ostseeraum. Stralsund, Kopenhagen und Riga in der Frühen Neuzeit (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien 18)*, Köln 2012.

26 Für das Beispiel Danzig erläutert bei Hess (wie Anm. 25), S. 23–29. In Frankfurt am Main wurden Inventare von zwei städtischen Amtsträgern aufgenommen. Verzeichnet wurde teils nach dem Aufbewahrungsort der Gegenstände, d. h. nach den Räumen des Hauses, teils nach dem Material der Objekte. Eine Taxierung erfolgte in der Regel nicht.

27 Einen Überblick über die Methoden einer geschichtswissenschaftlichen Erforschung materieller Kultur gibt der Sammelband von Karen Harvey (Hg.), *History and Material Culture*, New York 2009.

28 In Frankfurt am Main sind die ursprünglich lückenlos seit dem 16. Jahrhundert überlieferten Inventare zu grossen Teilen im Zweiten Weltkrieg verbrannt; ein Restbestand liegt lediglich für die Mitte des 17. Jahrhunderts vor. Allerdings haben sich Inventare in anderen Überlieferungszusammenhängen erhalten, zudem sind vereinzelte Nachlassverzeichnisse vor ihrer Vernichtung ediert

Mit Handwaschgerät und Hirschgeweihen werden zwei Objektgruppen vorgestellt, von denen die eine von «praktischem Nutzen» zu sein scheint, während sich die Funktion der anderen auf den ersten Blick nicht erschliesst.

## Saubere Hände

Handwaschgeschirr ist durch die Frankfurter Inventare vielfach nachgewiesen.<sup>29</sup> Sein wichtigster Bestandteil war ein Wasserspender mit Giessvorrichtung, der in Frankfurt und Norddeutschland als «Handfass» bezeichnet, in Süddeutschland hingegen «Giessfass» oder «Giesskalter» genannt wurde.<sup>30</sup> Solche Gefässe sind bereits für das Spätmittelalter in grosser Zahl belegt.<sup>31</sup> Frankfurter Quellen weisen sie nicht nur für die gesamte städtische Bevölkerung, sondern auch für die Amtsstuben des Römers oder die grosse Stube des städtischen Kaufhauses nach. Andernorts sind sie auch für Kirchen und Kapellen belegt.<sup>32</sup> In wohlhabenderen Frankfurter Haushalten waren Handfässer ausserhalb der Stube in weiteren Zimmern vorhanden, in einfacheren Verhältnissen beschränkte sich ihr Vorkommen in der Regel auf die Stube, das heisst auf den einen zentralen, beheizbaren, multifunktionellen Wohnraum des Haushalts, der sich durch Wohnlichkeit und hohe Zugänglichkeit auszeichnete.

Die im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchlichen Formen des Handfasses wurden spätestens im 14. Jahrhundert ausgebildet, wobei unterschiedlichste Ausführungen existierten: Handfässer konnten aus Eisen, Zinn oder Messing in Form einer

oder ausgewertet worden. Ein Einzelnachweis der benutzten Quellen kann hier nicht erfolgen. Für die archivalische Überlieferung vgl. die Archivdatenbank des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (IfSG), <http://www.ifaust.de/isg> (Version vom 2. 2. 2012).

- 29 Eine übergreifende Studie zu frühneuzeitlichem Handwaschgeschirr existiert nicht. Zum Mittelalter vgl. dagegen: Ulrich Müller, Novationsphasen und Substitutionsprozesse. Regelhafte Vorgänge am Beispiel des Handwaschgeschirrs im Hanseraum aus archäologischer Sicht, in: Günter Wiegmann, Ruth-E. Mohrmann (Hg.), Nahrung und Tischkultur im Hanseraum (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 91), Münster 1996, S. 125–166; Ulrich Müller, Zwischen Gebrauch und Bedeutung. Studien zur Funktion von Sachkultur am Beispiel mittelalterlichen Handwaschgeschirrs (5./6. bis 15./16. Jahrhundert) (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 20), Bonn 2006; Anna-Elisabeth Theuerkauff-Liederwald, Mittelalterliche Bronze- und Messinggefässe. Eimer – Kannen – Lavabokessel (Bronzegeräte des Mittelalters 4), Berlin 1988, S. 361–475.
- 30 In der Forschungsliteratur wird es seit dem 19. Jahrhundert auch als «Lavabo(kessel)» bezeichnet. Vgl. Müller, Gebrauch (wie Anm. 29), S. 272.
- 31 Zu Süddeutschland vgl. z. B.: Alexander Dunkel et al., Städtische Wohnkultur im Spiegel von Schrift-, Bild- und Sachquellen, in: Sönke Lorenz (Hg.), Spätmittelalter am Oberrhein. Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 345–356, hier 348–351; Frank Löbbbecke, Wohnen und Repräsentieren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Häuser zweier Freiburger Ratsherren, in: ebd., S. 341–344, hier 343. Für das frühneuzeitliche Norddeutschland vgl. Ruth-E. Mohrmann, Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 56), Münster 1990, S. 71, 219, 256, 407 f., 673.
- 32 Vgl. Theuerkauff-Liederwald (wie Anm. 29), S. 361.



Kanne, eines hängenden Kessels mit Ausgusstüben oder eines Kastens gefertigt sein. Belegt sind ferner Exemplare in Form von Tieren oder Architekturminiaturen. Auf mehreren Stücken wurden zudem Inschriften nachgewiesen.<sup>33</sup> Diese von der Forschung hervorgehobene Formen- und Materialvielfalt des Handwaschgeräts spiegelt sich jedoch nicht in den Frankfurter Inventaren wider; detaillierter Angaben bedurfte es zur Beschreibung der offenbar eindeutig zu identifizierenden Handfässer nicht. Lediglich das Material – in erster Linie Zinn, daneben auch Messing – wird häufiger erwähnt. Nur an zwei Stellen wird auf eine architektonische Gestaltung in Form eines Turms beziehungsweise auf eine unbestimmte Tierform hingewiesen, wobei diese aufwendigeren Formen ausschliesslich für patrizischen<sup>34</sup> Besitz nachgewiesen sind.<sup>35</sup> Häufiger scheint die Gestaltung des Handfasses als Eichel durch, die anhand von erhaltenen Stücken und bildlichen Darstellungen als verbreitete Form belegt ist.<sup>36</sup>

Die Handfässer wurden je nach Ausführung auf eine Anrichte oder ein Brett gestellt oder aufgehängt. Dies konnte mittels eines einfachen Wandhakens erfolgen oder innerhalb einer Nische in der Wand beziehungsweise Vertäfelung. In den Nachlassverzeichnissen ist über solche Wandnischen freilich nichts zu erfahren, handelte es sich bei ihnen doch um einen Bestandteil der niet- und nagelfesten Hausausstattung, die nicht inventarisiert wurde. Für Frankfurt ist ein solcher Einbau jedoch für die vertäfelte Stube des Hauses «Fürsteneck» nachweisbar, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geschaffen wurde und bis ins späte 19. Jahrhundert *in situ* vorhanden war.<sup>37</sup> Wie gängig diese Form der Anbringung war, belegt der zeitgenössische Architekturtraktat *Architectura privata* von Joseph Furttensch, der ein in die Stubenwand eingelassenes Handfass beschreibt.<sup>38</sup>

33 Vgl. dazu: Max Hasse, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider. Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979), S. 7–83, hier 67–69; Müller, Gebrauch (wie Anm. 29), S. 273–275.

34 Mit dem hier und im Folgenden verwendeten Begriff des Patriziats werden diejenigen Frankfurter Familien der Frühen Neuzeit bezeichnet, die in den Quellen als «ehrbare Geschlechter» benannt werden und den Trinkstubengesellschaften *Alten-Limpurg* und *Frauenstein* angehörten. Vgl. Andreas Hansert, Frankfurter Patriziat, in: Cronstett- und Hynspurgische evangelische Stiftung zu Frankfurt am Main (Hg.), Das Frankfurter Patriziat, Frankfurt a. M. 2011, <http://www.frankfurter-patriziat.de> (Version vom 21. 2. 2012).

35 Vgl. dazu: IfSG, Holzhausen Urkunden Nachträge 1524/3, Inventar der Verlassenschaft Blasius' von Holzhausen (1524), fol. 23 v; IfSG, Holzhausen Urkunden, 928, Losbuch über das Erbe des Schöffen und Ratsherrn Philips Weis (1543).

36 Vgl. z. B. IfSG, Rechnei vor 1816, Nr. 344, Inventarium über Georg Ameissen des Jüngern Kinder altmütterlich Erb und Loißtheil (1627), fol. 17–22, hier 20 r; IfSG, Rechnei vor 1816, 864, Inventarium Über Christian Jörgers, Gasthalters Zum Engel mobilia (1653), fol. 8–19, hier 17 r.

37 Die Nische wurde allerdings gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschlossen. Vgl. Rudolf Jung, Julius Hülsen, Privatbauten (Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main 3, Lfg. 1), Frankfurt a. M. 1902, S. 33. Die gesamte Vertäfelung wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert in einen Raum des Frankfurter Museums für Kunsthandwerk eingebaut, wo sie 1944 verbrannte.

38 Vgl. Joseph Furttensch, *Architectura privata* [...], Augsburg 1641, S. 18 f.

Eine dritte Möglichkeit bestand darin, das Handfass in einem eigens dafür gefertigten hohen, schmalen Schränkchen unterzubringen.<sup>39</sup> Solche in Frankfurt als «Handfassschänke», am Oberrhein «Giessfasskensterlin»<sup>40</sup> bezeichneten Möbel kamen im 15. Jahrhundert auf und gelten der kunsthistorischen Forschung als «Modemöbel» dieser Zeit.<sup>41</sup> Dementsprechend wurde ein solcher Schrank auch auf einem Holzschnitt des ausgehenden 15. Jahrhunderts dargestellt, der die damals geziemende Ausstattung eines Haushalts vor Augen führt.<sup>42</sup> Die reiche Frankfurter Witwe Guda, die 1521 starb, besass gleich zwei solcher Schränke und hatte damit die Stuben ihres Hauses am Liebfrauenberg bestückt. Dass einer davon bemalt war, unterstreicht, dass solche Möbel zur gehobenen Ausstattung eines Haushalts gehörten.<sup>43</sup>

Die zu den Giessvorrichtungen gehörigen Auffangbehälter waren entweder in Form einer Schale oder eines zinnernen «Castens» in die Wandnischen oder Handfassschränke integriert, oder sie bestanden in Becken aus Messingblech.<sup>44</sup> Solche messingenen Auffangbecken wurden schon im Mittelalter in hoher Stückzahl gefertigt. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden sie in standardisierter Form in Nürnberg gefertigt, indem dünnes Blech in eine Negativform geschlagen wurde. Diese Becken, die Hans Sachs wohl zu Recht als Nürnberger Exportschlager für Arm und Reich beschrieb,<sup>45</sup> wurden zumeist mit christlichen, seltener mit antikisierenden Motiven und mit Spruchbändern dekoriert. Becken mit nachträglich auszufüllenden Wappenfeldern boten zudem die Möglichkeit, das reihenweise gefertigte Produkt zu individualisieren. Bis ins 18. Jahrhundert wurden diese sogenannten Beckenschlägerarbeiten nahezu unverändert hergestellt.<sup>46</sup>

39 Aus dem 16. Jahrhundert sind auch Beispiele belegt, wo dieses Handfassschränkchen in ein grosses Büffet eingegliedert wurde. Vgl. Heinrich Kreisel, Georg Himmelheber, Die Kunst des deutschen Möbels. Möbel und Vertäfelungen des deutschen Sprachraums von den Anfängen bis zum Jugendstil, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Hochbarock, 3. Aufl., München 1981, Abb. 210, 211. Vgl. dort auch die Giessvorrichtungen in Delphinform.

40 Corinne Charles, Spätgotische Möbel, in: Lorenz (wie Anm. 31), S. 357–365, hier 361. Vgl. dort auch die Abbildung eines Zürcher Trompe-l'œil eines solchen Möbels, S. 357, Abb. 1.

41 Kreisel/Himmelheber (wie Anm. 39), S. 75, hier als «Waschkästchen» bezeichnet.

42 Beschreibung bei Theodor Hampe (Hg.), Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. In Facsimiledruck herausgegeben (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 2), Strassburg 1899, S. 8. Siehe dort auch die beigelegte Reproduktion mit dem Handfassschrank im fünften Bildfeld der obersten Zeile.

43 IfSG, Heiliggeistspital, 153, Inventarium frau Guden Seligen zum Schelhornn (1521), fol. 8 r, 10 v.

44 Vgl. dazu: Martin Eberle, Goldener Glanz in Bürgerhäusern. Repräsentativer Hausrat aus Metall um 1500, in: Harald Meller (Hg.), Luthers Lebenswelten (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 1), Halle a. d. S. 2008, S. 193–199; Martin Eberle, Schönheit der unedlen Metalle. Beckenschlägerarbeiten, in: Weltkunst 73 (2003), S. 33; Hasse (wie Anm. 33), S. 63 f.

45 Vgl. Beckenschläger, in: Hans Sachs, Jost Amman, Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden [...], Frankfurt a. M. 1568, unpaginiert.

46 Vgl. Eberle, Glanz (wie Anm. 44), S. 197.

Ergänzt wurden die Waschgarnituren durch ein Handtuch (Zwehle), das an einer gedrehten Stange oder an einem Haken aufgehängt war und mit Spitzen, Fransen oder figürlicher Webarbeit versehen sein konnte.<sup>47</sup> In den Frankfurter Inventaren treten die in den Stuben aufbewahrten Handfässer zudem in Kombination mit einem speziellen Möbelstück auf, dem sogenannten Tresur. Bei diesen Möbeln handelte es sich um eine Art Büffet, dessen Name sich von den französischen Wörtern *trésor* (Schatz) und *dressoir* (Schaugestell, Schenktisch) ableitete.<sup>48</sup> Solche Anrichten wurden andernorts als Schenktisch oder Kredenz beziehungsweise *credenza* bezeichnet.<sup>49</sup> Ebenso wie die Handfässer begegnen Tresure im frühneuzeitlichen Frankfurt in christlichen und jüdischen Haushalten, bei Patriziern genauso wie bei Kaufleuten, Krämern und Handwerkern. Sie kamen in einfacher Ausführung aus Tannenholz oder als dekorative, mit Schnitzerei<sup>50</sup> oder Einlegearbeit<sup>51</sup> verzierte Möbelstücke in Nussbaum, Ahorn oder Eiche vor. Insbesondere in patrizischen Haushalten konnten die Tresure auch mit Wappen geschmückt sein, womit sie die Einbindung der Familie in den Kreis der Frankfurter Geschlechter dokumentierten: «Item ein Treßur von fladernholtz mit 2 verschloßenen schencklein, und mit Stalburger, Froschen und Stralberger Wappen.»<sup>52</sup>

Ursprünglich eher als eine Art Tisch oder Bank gestaltet, wurden Tresure später mit Türen, Schubfächern und Aufsätzen versehen. In den Fächern dieser Möbel wurden den Inventaren zufolge kleinere Schmuckstücke und wichtige Dokumente aufbewahrt, wie etwa bei Conrad Gerngross, einem Schreiner, der zu den Anführern des Frankfurter Fettmilchaufstands zählte. Im Jahr 1614 fand sich in seinem Haus

47 Belegt beispielsweise für eine Nürnberger Stubenvertäfelung. Vgl. Fritz Traugott Schulz, *Nürnberg's Bürgerhäuser und ihre Ausstattung*, Bd. 1, Leipzig 1933, S. 110.

48 Vgl. dazu: Tresur, in: Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 22, Nachdruck, München 1984, S. 169–171; Harry Kühnel (Hg.), *Alltag im Spätmittelalter*, Graz 1984, S. 213; Sven Lüken, *Die Verkündigung an Maria im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Historische und kunsthistorische Untersuchungen (Rekonstruktion der Künste 2)*, Göttingen 2000, S. 279 f.

49 Vgl. dazu: Caspar Augustin, *Haußgärtlein. Das ist/ Kurtze Beschreibung allerhand notwendigster sachen/ besst möglich/ so in die Haushaltung gebraucht vnd erkaufft werden*, Augsburg 1624, Sp. 108; Hohti (wie Anm. 21), S. 378; Andreas Morel, *Der gedeckte Tisch. Zur Geschichte der Tafelkultur*, Zürich 2001, S. 19, 88–95.

50 Beispielsweise bei dem Lebküchler und Aufständischen Vincenz Fettmilch. Vgl. Friedrich Bothe, *Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem dreissigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612–1616). Statistische Bearbeitungen und urkundliche Belege (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. 7.2)*, Frankfurt a. M. 1920, S. 320.

51 Auch solche Stücke kamen in Handwerkerhaushalten vor. Vgl. ebd., S. 322.

52 IfSG, Holzhausen Archiv, Fasz. Lit. T, Nr. 23, Losbuch Daniel Stalburgers und seiner vier Geschwister Maria-Salome, Rosina, Annen-Sibyllen und Hieronymus (um 1613), fol. 1 v. Der Grossvater Daniel Stalburgers und seiner Geschwister, Claus Stalburger, war in erster Ehe mit Anna Frosch, in zweiter Ehe mit Dorothea Stralenberger verheiratet. Vgl. Claus (1) Stalburger, in: Andreas Hansert (Bearb.), *Genealogische Datenbank*, in: Cronstett- und Hynspersgische evangelische Stiftung (wie Anm. 34), PID 72004842.

auf der Zeil in der Vorderstube «1 gefirnißt eingelegt Trisur mit 1 Handfaß und 1 Tür und Schublade, darin 1 Wehrbrief über die Behausung [...] auf der Zeil [...], 1 Wehrbrief über die Behausung zu Sachsenhausen [...], des Vaters Geburtsbrief und sonst andere Briefe».<sup>53</sup>

Auf den Tresuren stand kostbares Geschirr aus Edelmetall, Zinn, Glas oder – seit Mitte des 17. Jahrhunderts – Porzellan, das häufig stufenförmig auf Borden angeordnet wurde. Dem Vorzeigen kostbarer Dinge diente ganz offensichtlich der Tresur im 1652 inventarisierten Haushalt des vermögenden Schneiders Abraham Druart, in dessen Wohnhaus ein «eingelegt schautresur mit 2 beschlossenen Thüren, darinn 16 christalline Gläser [und] 1 Gläserbretth von Lackwerk» stand.<sup>54</sup> Noch 1715 definierte das *Frauenzimmer-Lexikon*: «Thresor ist ein aus Holz zusammengesetzter und sauber furnirter Schranck, so auf einem Postament von gedrehten oder ausgeschnitzten Säulen ruhet, von oben her aber mit einem durch kleine Stützen abgetheilten Simms versehen, worauf man insgemein in denen Putz-Stuben allerhand zierliche Gläser oder andere Porcellaine, Galanterien und Gefässe statt einer Zierrath aufzustellen pflegt.»<sup>55</sup>

Zu den Tresuren gehörte ein als Tresurtuch bezeichnetes, häufig mit Fransen oder Spitzen versehenes Tuch, das wohl die Funktion eines Zierdeckchens einnahm. Spätestens um die Mitte des 17. Jahrhunderts kamen sogenannte Tresurkränze aus feinen Stoffen auf,<sup>56</sup> bei denen es sich (in Analogie zu den vielfach belegten textilen Bett- und Fensterkränzen, an denen Vorhänge befestigt wurden) um eine schmale, dekorative Stoffeinfassung gehandelt haben dürfte. Es spricht einiges dafür, dass das Tresurtuch und das zum Handfass gehörige Handtuch aufeinander abgestimmt waren und dass in diesen schmuckvollen Tüchern dekorative Objekte zu erkennen sind, die von den Frauen eines Haushalts selbst gefertigt oder verziert wurden.<sup>57</sup>

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die genannten Gegenstände – Handfass und Becken, Tresur, feine Textilien, kostbares Geschirr und Wertgegenstände – Bestandteile eines festen Arrangements waren, das sich im Sinn John Brewers als *object domain*, das heisst als bedeutungsvolles Gefüge von Gegenständen, interpretieren lässt. Dieses in vielen Frankfurter Haushalten präsenste Ensemble

53 Bothe (wie Anm. 50), S. 322.

54 IfSG, Inventare, 1652/10, Inventarium über Abraham Druarts, Bürgers und Schneiders alhier und deßen beyden vor Ihm verstorbenen Haußfrawen aller seel. Nachlaß (1652), fol. 5 r.

55 Gottlieb Siegmund Corvinus, Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmer-Lexicon [...], Leipzig 1715, Sp. 2016.

56 Vgl. Gottlieb Schnapper-Arndt, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses hg. von Karl Bräuer, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1915, S. 51.

57 Vgl. IfSG, Testamente, Kasten 1, 1620, Nr. 15, Testament des Gilles Dirick (1616), fol. 6 r: «Ich gebe noch Marien Andres Herrn Isaacs de Pundere Haußfrawen das Thrisurtuch mit der Handt-zwehlen darzue, so Catharina tonden gemacht hat mit der grossen Spitzen [...]»

findet seine Entsprechung in literarischen und bildlichen Quellen, die den aus den Inventaren gewonnenen Eindruck unterstreichen, dass es sich hier um Gegenstände gehandelt haben muss, denen die Zeitgenossen besondere Beachtung schenkten. Zeitgenössische Stiche wie Dominicus Custos' um 1600 in Augsburg gedrucktes *Tischgebet* oder Conrad Meyers 1645 in Zürich entstandene *Tischzucht*<sup>58</sup> setzen diese Objekte als zusammengehörige Einheit eindrücklich ins Bild, und auch in einem Augsburger Einkaufsratgeber für junge patrizische Frauen wird das gesamte Arrangement als notwendiger Bestandteil einer geziemenden Stubeneinrichtung beschrieben, dessen sorgfältige Zusammenstellung wohl als Aufgabe der jungen Hausfrau zu denken ist.<sup>59</sup>

Welchen Sinn also hatte dieses in den frühneuzeitlichen Stuben zu findende Ensemble, dieses *object domain*? Obwohl die in den Stuben aufbewahrten Waschgarnituren zuweilen damit erklärt werden, dass es üblich war, mit den Händen zu essen,<sup>60</sup> ist eine ausschliesslich «praktische Funktion»<sup>61</sup> des sorgsam arrangierten Handwaschgeräts zu bezweifeln. Vielmehr weisen der Ort, an dem es aufbewahrt, und die Art, in der es präsentiert wurde, darauf hin, dass es sich nicht um ein profanes Gebrauchsgut handelte. Aus einer Strassburger Druckschrift des Jahres 1514 geht hervor, wie und zu welchem Anlass das sorgfältig in Szene gesetzte Handwaschgeschirr benutzt werden sollte: «Ein vmbgend Walholtz an die Stubentür/ zür Zwehelen die gat wider vnnnd für/ Dar by ein Gießfas mit eym hüpschē henlin/ Ein Messin beckin vnd ouch ein Kenlin/ Do mit man Herren zû Tysch wasser gyt/ Vnnnd ein subere Zwehel ouch dar mit/ Vnd dar an gar vil mancher hüpscher Traß.»<sup>62</sup> Die Aufgabe des Hand- beziehungsweise Giessfasses bestand folglich darin, Wasser zu spenden, das für eine Handwaschung während des gemeinsamen Mahls benutzt wurde. Diese Handlung war offensichtlich ein Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber den «Herren zû Tysch», womit dem zeitgenössischen Wortgebrauch gemäss sowohl der Hausvater als auch städtische Würdenträger oder Adelige gemeint gewesen sein können.<sup>63</sup>

58 Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.-Nr. I,460,293, Dominicus Custos, Das Tischgebet, Augsburg o. J., Kupferstich, 39,8 × 52,4 cm (siehe Abb. 1); Germanisches Nationalmuseum (GNM), Graphische Slg., Inv.-Nr. HB 2309, Kapsel 1233, Conrad Meyer, Tischzucht, Kupferstich, 14,3 × 24,4 cm, Zürich 1645.

59 Vgl. Augustin (wie Anm. 49), Sp. 108–111.

60 Vgl. Morel (wie Anm. 49), S. 17–19; ferner Ruth-E. Mohrmann, Tischgerät und Tischsitten nach Inventaren und zeitgenössischen Bildern, in: Wiegelmann/Mohrmann (wie Anm. 29), S. 167–178, hier 172 f.

61 Reinhard (wie Anm. 10), S. 8.

62 Gedicht vom Hausrat, Strassburg, um 1514, in: Hampe (wie Anm. 42), Anhang IV, fol. b ii. Vgl. auch: Hans Folz, Meistergesang von allerlei Hausrat (um 1475), in: ebd., Anhang I, S. 2; Hans Folz, Von allem Hawsrath (um 1480), in: ebd., Anhang III, unfol.; Hans Sachs, Der gantz Hawsrat (1544), in: ebd., Anhang II, S. 2.

63 Vgl. Herr, in: Grimm (wie Anm. 48), Bd. 10, Sp. 1124–1136, hier 1126–1128.



Abb. 1: Dominicus Custos, *Das Tischgebet*, Augsburg o. J., Kupferstich, 39,8 × 52,4 cm, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.-Nr. I,460,293.

Dass es bei dieser Handlung kaum darum ging, gründlich die Hände zu säubern, wird aus der bereits erwähnten, 1641 erschienenen *Architectura privata* ersichtlich, in der Joseph Furttentbach sein eigenes Ulmer Wohnhaus beschrieb. Das von ihm in die Stubenwand eingelassene und aufwendig mit Muscheldekor geschmückte Handfass verstand Furttentbach zwar als unverzichtbaren Bestandteil des Raums, doch unterstrich er, dass es «für ein Feyertägliches Gießfaß/ aber mehr von Anschawens/ dann Nutzbarkeit wegen/ zuhalten» sei, das gemeinsam mit Kalender und Spiegel die «drey Stuben Ornamenti» bildete.<sup>64</sup> Die tatsächliche Nutzung des Handwaschgeräts war in diesem Fall also kaum mehr intendiert.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die in den frühneuzeitlichen Frankfurter Stuben ausgestellten Waschgarnituren nicht ausschliesslich oder noch nicht einmal vorrangig dem «praktischen Nutzen» einer Säuberung der Hände dienten. Sie waren eingebunden in ein Ritual im Kontext der Bewirtung und des gemeinsamen

<sup>64</sup> Furttentbach (wie Anm. 38), S. 18 f.

Mahls,<sup>65</sup> mit dem der Hausvater und wahrscheinlich auch die (männlichen) Gäste eines Hauses geehrt wurden. Zugleich besass diese Handwaschung einen sakral aufgeladenen Symbolgehalt. Wie Ulrich Müller anhand mittelalterlichen Handwaschgeräts wahrscheinlich gemacht hat, wurde durch sie eine «ethisch-moralische Reinheit»<sup>66</sup> hergestellt. Diese Vermutung kann auch für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit Plausibilität beanspruchen, wengleich Müller den ikonischen und symbolischen Gehalt der Handfässer im Vergleich mit hochmittelalterlichen Aquamanilen gering ansetzt<sup>67</sup> und deshalb annimmt, der Aspekt «pragmatischer Sauberkeit»<sup>68</sup> sei nun stärker hervorgetreten.

Dagegen lässt sich nicht nur die bereits erörterte Einbettung des Handwaschgeschirrs in ein *object domain* anführen, sondern auch seine Einbindung in ein komplexes Verweissystem, welches zwischen den realen Waschgarnituren und ihren bildlichen Repräsentationen bestand und den Bedeutungsgehalt der Gegenstände und der mit ihnen verbunden Handlungen wechselseitig verstärkte. So riefen Inschriften auf den Handfässern unter anderem die Muttergottes an,<sup>69</sup> während Mariä Verkündigung eines der häufigsten christlichen Sujets war, die den Spiegel vieler Nürnberger Beckenschlägerarbeiten zierte, welche zum Auffangen des Handwaschwassers dienten.<sup>70</sup> Neben der Vorstellung von Maria als göttlichem Gefäß verwiesen eine solche Inschrift und ein solches Sujet auf die mit Maria assoziierte Reinheit.<sup>71</sup> Umgekehrt tauchen Waschgarnituren als Zeichen der Reinheit vielfach im Bildmotiv von Mariä Verkündigung auf, welches sich auf zahlreichen Gemälden des 15. und 16. Jahrhunderts findet.<sup>72</sup> Handwaschgerät in Form eines Handfassschranks ist aber beispielsweise auch in einer Darstellung von Jesus im Haus Simons zu sehen, welche die Fussalbung des zu Tisch gebetenen Jesus durch Maria Magdalena zeigt.<sup>73</sup>

In ähnlicher Weise fungierte das Handwaschgeschirr als Symbol für Reinheit in den bereits erwähnten Blättern des 17. Jahrhunderts, dem *Tischgebet* und der *Tischzucht*.<sup>74</sup>

65 Vgl. Eberle, Glanz (wie Anm. 44), S. 198.

66 Müller, Gebrauch (wie Anm. 29), S. 299.

67 Vgl. ebd., S. 305.

68 Ebd., S. 304.

69 Vgl. Theuerkauff-Liederwald (wie Anm. 29), S. 389, Nr. 488, S. 394, Nr. 523.

70 Vgl. Eberle, Glanz (wie Anm. 44), S. 197. Hier ist die Szene allerdings auf die wesentlichen Bestandteile (Maria am Pult, Verkündigungengel, Taube, Blumenvase) reduziert, sodass kein Handwaschgeschirr dargestellt wird.

71 Vgl. dazu: Maria, Marienbild, in: Engelbert Kirschbaum (Hg.), Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3, Freiburg i. B. 1971, S. 154–210, hier 190; Verkündigung an Maria, in: ebd., Bd. 4, Freiburg i. B. 1972, S. 422–438, hier 432.

72 Vgl. Lünen (wie Anm. 48), S. 64, 281.

73 GNM, Inv.-Nr. Gm 1463, Gabriel Mälesskircher, Christus im Hause des Simon, 1476, Öl auf Holz, 79,5 × 46 cm, Nürnberg.

74 Vgl. oben Anm. 58.

Das gesamte Bildprogramm dieser idealisierten Darstellungen einer gehobenen bürgerlichen Tischkultur war darauf ausgerichtet, zentrale Werte wie Häuslichkeit, Sittlichkeit und Frömmigkeit zu visualisieren.<sup>75</sup> Durch das dargestellte Tischgebet wurde ein klarer Bezug zur christlichen Religion hergestellt, der zumindest im Fall des nachweislich für protestantische wie katholische Auftraggeber arbeitenden Custos überkonfessionell gewesen sein mag;<sup>76</sup> rezipiert wurde Custos' Arbeit jedenfalls auch vom reformierten Zürcher Bürgertum.<sup>77</sup>

Besonders interessant ist vor diesem Hintergrund, dass sich das Vorhandensein von Tresur und Handfass für die Wohnstube des jüdischen Krämers Seligmann zur goldenen Krone, der gemeinsam mit seiner Frau mit Leinentuch, Garn und Käse handelte, nachweisen lässt.<sup>78</sup> Folglich war das Handwaschgerät nicht so stark auf einen christlichen Bedeutungsgehalt festgelegt, dass sich sein Besitz für einen jüdischen Haushalt verboten hätte. Dies im Rekurs auf die These vom «gesunkenen Kulturgut»<sup>79</sup> damit zu erklären, dass sich dem jüdischen Krämer wie auch manchem christlichen Besitzer von Handwaschgerät der symbolische Gehalt des Gegenstands und der mit ihm verbundenen Handlung nicht erschloss, führt nicht besonders weit. Angemessener erscheint es, von einer kreativen Aneignung auszugehen: Innerhalb des jüdischen Umfelds wurden alternative Formen des Gebrauchs erschlossen, die jenseits christlicher Deutungen Sinn ergaben.

In jedem Fall wies das beim gemeinsamen Mahl benutzte Handwaschgeschirr innerhalb des «offenen Hauses»<sup>80</sup> ein hohes Mass an Sichtbarkeit auf, weshalb es sich besonders gut dafür eignete, Träger derjenigen Botschaften zu werden, die den Bewohnern und Besuchern des Hauses vermittelt werden sollten. Da aus den Inventaren an einigen Stellen aufscheint, dass die Qualität und die Quantität der Gegenstände in Abhängigkeit vom Vermögen des Besitzers variierten, ist es denkbar, dass es dabei um die distinktive Zurschaustellung des eigenen Status ging. Gleichzeitig und gleichermaßen kann das in Szene gesetzte Handwaschgeschirr die Teilhabe an einer ständeübergreifenden urbanen Konsumkultur und damit die Zugehörigkeit zum städtischen Gemeinwesen demonstriert haben.

75 Vgl. Kristina Bake, *Spiegel einer Christlichen und friedlichen Haushaltung*. Die Ehe in der populären Druckgraphik des 16. und 17. Jahrhunderts, Wiesbaden 2013, S. 95–104.

76 Vgl. Sybille Appuhn-Radtke, Augsburgische Buchillustration im 17. Jahrhundert, in: Helmut Gier, Johannes Janota (Hg.), *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1997, S. 735–790, hier 736.

77 Vgl. Schweizerisches Landesmuseum, Inv.-Nr. DEP-3721, Die Familie des Hans Conrad Bodmer, Landvogt zu Greifensee, 1643, 93 × 73 cm, Öl auf Leinwand, Zürich.

78 Vgl. Gottlieb Schnapper-Arndt, Jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts, in: *Vorträge und Aufsätze*, hg. von Leon Zeitlin, Tübingen 1906, S. 154–167, hier 160.

79 Zur Debatte um den von Hans Naumann geprägten und dem *trickle down*-Modell verwandten Begriff des «gesunkenen Kulturguts» vgl. Wolfgang Kaschuba, *Einführung in die Europäische Ethnologie*, 4. Auflage., München 2012, S. 61–63.

80 Eibach (wie Anm. 19).



## Unter Hirschen

In Stuben, Kammern, Sälen und Gängen hingen in den Frankfurter Haushalten Geweihe sowie daraus gefertigte Leuchter, die oft mit figürlichem Schnitzwerk und einem Wappenschild versehen waren.<sup>81</sup> Sie sind vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, vereinzelt auch im 18. Jahrhundert nachweisbar. Den Inventaren zufolge stammten diese Geweihe in den meisten Fällen vom Hirsch, wobei davon auszugehen ist, dass sowohl die Geweihleuchter als auch die als «Hirschköpfe» bezeichneten Geweihe in aller Regel mit dem Stirnbein des Tieres verbunden waren. Es dürfte sich folglich nicht um abgeworfene Geweihe gehandelt haben.<sup>82</sup>

In Frankfurt ist der Besitz von Geweihen beziehungsweise Geweihleuchten zahlreich belegt. So weist das Inventar der reichen Witwe Guda von 1521 ein «rehorn lucher mit seinem schild»<sup>83</sup> aus; mehrere Exemplare von Geweihen und Geweihleuchtern werden in den Inventaren der 1524 verstorbenen Patrizier Blasius von Holzhausen und Claus Stalburg genannt, darunter ein Hirschgeweih «mit zweyen engelnn»<sup>84</sup> und ein «clein regewichtgen mit 1 brustbild».<sup>85</sup> Wahrscheinlich aus dem Erbe seiner Grosseltern beziehungsweise Eltern besass der 1553 in den Adelsstand erhobene Patrizier Hans Bromm zwei mit Wappen verzierte Hirschgeweihe. Als er 1564 hoch verschuldet starb, hinterliess er einen grossen «Hirschgeweihleuchter mit einem goldnen Löwen, daran der Brommen und Degen Wappen», das heisst mit dem Allianzwapen seiner Grosseltern väterlicherseits,<sup>86</sup> sowie ein Hirschgeweih mit dem Wappen der Familie von Rüdgingen, aus welcher seine Mutter stammte.<sup>87</sup>

81 Systematische Studien zu den Geweihen und Geweihleuchtern im städtischen Kontext existieren nicht. Zu den Geweihleuchten vgl.: Kurt Jarmuth, *Lichter leuchten im Abendland. Zweitausend Jahre Beleuchtungskörper*, Braunschweig 1967, S. 179–185; Jaap Leeuwenberg, *Geweykronen ook in de Nederlanden*, in: *Antiek* 13 (1978/79), S. 161–198; Lore Telsnig, *Mittelalterliche Geweykronen als Hängeleuchter*, in: *Weltkunst* 66 (1996), S. 1614–1616; Daniel Parello, *Leuchterweibchen*, in: Sönke Lorenz (Hg.), *Spätmittelalter am Oberrhein. Katalogband*, Stuttgart 2001, S. 129 f., Katalognr. 239; Moritz Woelk, *Bildwerke vom 9. bis zum 16. Jahrhundert aus Stein, Holz und Ton im Hessischen Landesmuseum Darmstadt*, Berlin, Darmstadt 1999, S. 215–219, Katalognr. 35.

82 Zwar sind aus dem höfischen Kontext Geweihe mit geschnitzten Hirschköpfen belegt, doch scheinen diese vorrangig für aussergewöhnliche Geweihe angefertigt worden zu sein, die auch als abgeworfene Geweihe einen Sammelwert hatten. Vgl. *Inventar der Kunst- und Schatzkammer auf dem Prager Schlosse*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 10, 1889, S. CXLII–CLXXI, hier CLXIX. Zudem ist zu vermuten, dass ergänzende Schnitzereien in den Inventaren erwähnt worden wären.

83 *Inventarium frau Guden Seligen* (wie Anm. 43), fol. 11 r.

84 *Inventar der Verlassenschaft Blasius' von Holzhausen* (wie Anm. 35), fol. 34 r.

85 Friedrich Bothe, *Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur* (*Archiv für Kulturgeschichte – Ergänzungsheft* 2), Berlin 1908, S. 103. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen vgl. Hans (2) Bromm, in: *Hansert* (wie Anm. 52), PID 72000999.

86 Bothe (wie Anm. 82), S. 156.

87 Vgl. ebd., S. 152.

Über welche Wege ein von den patrizischen Eheleuten Christoph Stalburger und Cathrina Humbracht zu Beginn des 17. Jahrhunderts vererbtes Stück in den Besitz der Familie gekommen war, lässt sich hingegen nicht so leicht nachvollziehen. Sie hinterliessen im Haus «zum Strauss» einen alten «Schanckleuchter mit einem Hirschgewicht und einem bildt, darahn holtzhaußen und froschen Wappen»,<sup>88</sup> also mit den Wappen der Frankfurter Patrizierfamilien Holzhausen und Frosch, mit welchen kein unmittelbares Verwandtschaftsverhältnis bestand.<sup>89</sup> Das Stück mag vererbt oder als Geschenk<sup>90</sup> erhalten worden oder einfach im Haus verblieben sein, als dieses den Besitzer wechselte.<sup>91</sup> Weitaus eindeutiger war demgegenüber der von den Eheleuten ebenfalls besessene «uffhenckleuchter mit einem Hierschgewicht darahn ein brustbildt»,<sup>92</sup> der im Sommerhaus des Hauses «Gross Stalburg»<sup>93</sup> aufgehängt war und das eigene Familienwappen (also das der Stalburger) zeigte.

Doch nicht nur in patrizischen Wohnräumen, auch im Haus des Goldschmieds Hans Knorr<sup>94</sup> oder im Erdgeschoss des von einer Ganerbschaft besessenen Frankfurter Kaufhauses fanden sich im ausgehenden 16. Jahrhundert Geweihleuchter.<sup>95</sup> Keine Leuchter, aber immerhin sechs «alte Hirschköpfe» waren 1614 in der oberen Stube des Kuchenbäckers Vincenz Fettmilch zu finden, der als Rädelsführer eines gegen den Rat und die Frankfurter Juden gerichteten Aufstands hingerichtet wurde. Ähnlich sah es im Haus des gleichfalls führend am Aufstand beteiligten Schreiners Conrad Gerngross aus, der fünf kleine Hirschköpfe in einer Kammer aufbewahrte.<sup>96</sup> Hirschköpfe hingen vor der Stube des reformierten wallonischen Zuckerbäckers Abraham de Hamel,<sup>97</sup> und sie fehlten auch nicht in den um die Mitte des 17. Jahrhunderts inventarisierten vermögenden Haushalten des Schneiders Abraham Druart, des Stadtbaumeisters Johann Wilhelm Dilich und des Gastwirts Christian Jörger, in denen die Hirschköpfe zusammen mit einem reichen Gemäldeschmuck – darunter

88 Losbuch Daniel Stalburgers (wie Anm. 52), fol. 3 r.

89 Vgl. Christoph Stalburger, in: Hansert (wie Anm. 52), PID 72004876.

90 Auf diese Möglichkeit weist Schmid (wie Anm. 17), S. 60, hin.

91 Zu den Besitzern des Hauses «Zum Strauss» vgl. Jung/Hülßen (wie Anm. 37), S. 140–146.

92 Losbuch Daniel Stalburgers (wie Anm. 52), fol. 11 r.

93 Mit Sommerhaus wird hier kein Gartenhaus, sondern ein unbeheizter Saal bezeichnet. Vgl. Sommerhaus, in: Grimm (wie Anm. 48), Bd. 16, Sp. 1532 f, hier 1533. Zum Haus «Gross Stalburg» vgl. u. a. Walter Sage, *Das Bürgerhaus in Frankfurt a. M. bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges*, Tübingen 1959, S. 22 f.

94 IfSG, Reichskammergerichtsakten Nr. 963, Inventar des Hans Knorr (1597), fol. 18–35.

95 IfSG, Handel Ugb 384, Inventarium vnnd Verzeichnis aller vnnd ieder Fahrenden haab, jährlicher Gülthen vnndt Meßgefle, den Ganerbenn deß Kauffhauses alhie zu Franckfurt zugehörig vnndt heut dato uffs Neue beschrieben worden (1590–1596), unfol.

96 Vgl. Bothe (wie Anm. 50), S. 320 f.

97 Vgl. Otto Ruppertsberg, *Der Erbauer der Goldenen Waage, Abraham von Hamel, und seine Hinterlassenschaft*, in: *Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Städtischen Historischen Museums (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main 4)*, Frankfurt a. M. 1928, S. 62–84, hier 78.

Jagdszenen beziehungsweise -stilleben – die Wände von Stuben, Sälen und Kammern schmückten.<sup>98</sup> 1661 wurde im Inventar des Jacob Zell ein «Hangleuchter von 1 Hirschgewicht» sowie ein Zehnder «uff dem Gang» vermerkt.<sup>99</sup> Am Ende des Jahrhunderts, 1689 beziehungsweise 1694, fanden sich Hirschköpfe im Besitz des Glasschneiders Johann Hess<sup>100</sup> und des Juden Seligmann zur goldenen Krone.<sup>101</sup> Noch 1766 wurde schliesslich aus dem Nachlass des Spenglermeisters Trost ein Hirschkopf versteigert.<sup>102</sup>

Folglich handelte es sich bei diesen Hirschgeweihen und den aus ihnen gearbeiteten Leuchtern um geschätzte Objekte, die nicht nur beim Patriziat, sondern in weiten Teilen der städtischen Bevölkerung Anklang fanden. Ihr Nachweis in jüdischen und reformierten Haushalten belegt zudem, dass ihr Besitz nicht auf die in Frankfurt dominierende lutherische Konfession beschränkt war. Die wenigen in den Frankfurter Quellen erhaltenen Wertangaben zeigen darüber hinaus, dass sich die Frankfurter ihre Vorliebe für Geweihe etwas kosten liessen. Hirschköpfe beziehungsweise -geweihe waren keineswegs billig, denn sie wurden stets mit 1–2 Gulden taxiert. Noch viel kostspieliger war ihre Umarbeitung zu Leuchtern, zumal wenn das Geweih mit einer figürlichen Schnitzarbeit ergänzt wurde. Von solchen Exemplaren, die in Frankfurt nur als Einzelstücke nachweisbar sind, häufte der Nürnberger Patrizier und Kunstsammler Willibald Imhoff bis zu seinem Tod im Jahr 1580 eine grosse Zahl an und vermerkte die Kosten für ihre Herstellung in seinem Ausgabenbuch. Für zwei Geweihe kamen da im Jahr 1572 einschliesslich aller Arbeiten stattliche 21 Gulden zusammen.<sup>103</sup>

Neben den Belegen aus Nürnberg, wo Dürer und Willibald Pirckheimer zu den Geweihsammlern gehörten,<sup>104</sup> gibt es nur wenige Hinweise auf die Existenz von Geweihen und Geweihleuchtern im städtischen Kontext. Aus Braunschweig beispielsweise ist nur ein einziger «hertzkopf» bekannt,<sup>105</sup> während für eine Lüneburger Patrizierfamilie des 17. Jahrhunderts gleich mehrere Geweihleuchter belegt

98 Vgl. dazu: Inventarium Druart (wie Anm. 54), fol. 14 r; IfSG, Inventare, 1660/44, Inventarium über weyl. Joh. Wilh. Dilichii, hiesigen gewesenen Bürgers und Ingenieurs seel. so wohl auß erster und zweyter Ehe verlaßenschaft, alß auch deßen Wittiben apportata, und im Wittibenstand Errungenschaft (1660), fol. 13 v, 15 r; IfSG, Rechneri vor 1816, 864, Inventarium Über Christian Jörgers, Gasthalters Zum Engel mobilia (1653) fol. 8–19, hier fol. 10 v, 11 v.

99 IfSG, Inventare 1661/4, Inventar des Jacob Zell (1661), fol. 3 r. Das Inventar ist durch einen Brandschaden so stark beschädigt, dass sich der Beruf und der Stand Zells nicht mehr nachweisen lassen.

100 Gustav E. Pazaurek, Der Frankfurter Glasschnitt und die Familie Hess, in: Der Kunstwanderer 8 (1926/27), S. 95–98, 145–148, 235–238, 275–279, 317–321, hier 97.

101 Vgl. Schnapper-Arndt (wie Anm. 76), S. 160.

102 Vgl. IfSG, Vergantungsbücher April 1766–März 1767, Vergantung der Effecten des Spenglermeisters Trost (1766), fol. 14 r–23 r, hier fol. 15 r.

103 Vgl. Detlef Heikamp, Dürers Entwürfe für Geweihleuchter, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 23 (1960), S. 42–55, hier 49.

104 Vgl. ebd., S. 42.

105 Vgl. Mohrmann (wie Anm. 3131), S. 302.

sind.<sup>106</sup> Bildquellen sind, anders als im Fall der Handfässer, selten, doch macht es die Darstellung von Rehköpfen auf dem bereits erwähnten Kupferstich des Dominicus Custos wahrscheinlich, dass Geweihe auch ausserhalb Frankfurts städtische Haushalte zierten. Die Geweihleuchter wurden zudem im frühen 16. Jahrhundert als gebührende Ausstattung von Wohnhäusern angesprochen: «Zü lüchtē eī Hirtzhorn hat wol zwētzig end/ Das hencke dann mittel in das Gaden».<sup>107</sup>

Für die Geweihleuchter weisen einzelne Belege bis in das 14. Jahrhundert zurück;<sup>108</sup> ihre Verbreitung erstreckte sich über weite Teile des Reichs einschliesslich der Niederlande und der Schweiz.<sup>109</sup> Zu unterscheiden sind laut der Forschung zwei Formen: diejenigen, in denen ein vertikal aufgehängtes Geweih um eine aufrecht stehende oder thronende Figur eine Art Mandorla bildet, und diejenigen, bei denen an das Stirnbein des horizontal liegenden Geweihs eine (fast immer weibliche) Büste oder ein Wappenschild beziehungsweise eine Verbindung aus Figur und Wappen ansetzt.<sup>110</sup> Verwendet wurden dafür Geweihe vom Rothirsch, Damhirsch, Elch und Rentier beziehungsweise Hörner des Steinbocks.<sup>111</sup> Angebracht waren an den Leuchtern oftmals nur wenige Kerzenhalter; die Lichtwirkung dieser Objekte spielte folglich eine untergeordnete Rolle.<sup>112</sup>

Da es bei den Geweihleuchtern also nicht primär darum ging, einen Raum zu erhellen, und es für die Hirschköpfe keinerlei Belege für eine Nutzung beispielsweise als Haken gibt, muss sich mit diesen Gegenständen eine Bedeutung verbunden haben, die ihre Anschaffung und Aufhängung jenseits einer «praktischen» Handhabung rechtfertigte. Worin diese Bedeutung bestand, ist allerdings im Fall der Hirschgeweihe auf der Grundlage allein der Inventare kaum zu beantworten. Erst durch die Einbeziehung anderer Quellen kann eine Annäherung an den Bedeutungsgehalt der Objekte erfolgen. Diese hat zunächst von den allgemeinen mit dem Hirsch und seinem Geweih verbundenen Vorstellungen und Praktiken auszugehen.

So galt der Hirsch, der in christlicher Tradition als ein Symbol für Christus oder die Taufe angesehen wurde,<sup>113</sup> in der Frühen Neuzeit als edelstes einheimisches Wildtier. Die zahlreichen Arzneien, die aus Geweih, Knochen und Organen des Tieres

106 Vgl. Marc Kühlborn, Ein Papageu im blechern Bauer. Haushaltsinventare des 17. und 18. Jahrhunderts und ihre Aussagekraft zu Hausrat und Hausstruktur, in: *Archäologie und Bauforschung in Lüneburg* 4 (1999), S. 73–108, hier 86, 89, 95.

107 Gedicht vom Hausrat (wie Anm. 61), fol. b ii.

108 Vgl. Leeuwenberg (wie Anm. 78), S. 179–183.

109 Zur Verbreitung siehe die in der Literatur (wie Anm. 78) vorgestellten Stücke.

110 Vgl. dazu: Leeuwenberg (wie Anm. 78), S. 161; Jarmuth (wie Anm. 78), S. 180, dessen Zuweisung der vertikalen Form an die Gotik und der horizontalen an die Renaissance allerdings ungenau ist.

111 Vgl. Leeuwenberg (wie Anm. 78), S. 161. Hans Lutsch, Gestaltung und Ausstattung nichtkirchlicher Räume des späteren deutschen Mittelalters und der Renaissance, in: *Zeitschrift für Bauwesen* 71 (1921), S. 1–29, 116–146, erwähnt sogar ein Antilopengehörn (S. 135).

112 Vgl. Jarmuth (wie Anm. 78), S. 182.

113 Vgl. P. Gerlach, Art. Hirsch, in: *Kirschbaum* (wie Anm. 70), Bd. 2, S. 286–290.

gewonnen und gegen Infektionskrankheiten, als Stärkungsmittel oder zur Steigerung der Potenz beziehungsweise Libido eingesetzt wurden, verweisen auf eine Reihe von positiven Eigenschaften, die sich mit dem Hirsch verbanden.<sup>114</sup> Durch populäre Kräuter- und Arzneibücher wurde das Wissen über die Heilkraft solcher vom Hirsch gewonnenen Präparate verbreitet, darunter beispielsweise das seit 1557 vielfach aufgelegte Kräuterbuch des Frankfurter Stadtphysikus Adam Lonitzer.<sup>115</sup> Untrennbar verbunden mit dem Glauben an die medizinische Wirkung war die Vorstellung von apotropäischen Kräften, die vielen inneren und äusseren Organen des Hirsches beziehungsweise der Hirschkuh innewohnen sollten. In diesem Zusammenhang wird in der volkskundlichen Forschungsliteratur auch das am Haus angebrachte, Übel abwehrende Geweih erwähnt.<sup>116</sup>

Geweih wurden ausserdem geschätzt, weil sie als wundersame Hervorbringungen der Natur beziehungsweise der göttlichen Schöpfung angesehen wurden. Aus der Integration von Geweihsammlungen in die höfischen und städtischen Kunstkammern tritt dieser Aspekt deutlich hervor. Der Nürnberger Patrizier Willibald Imhoff versuchte dementsprechend, möglichst verschiedene und seltene Geweihe zu erwerben, darunter solche von Elchen und Rentieren sowie die Kuriosität eines Hasengehörns, das er für den stolzen Preis von 16 Gulden erwarb. Dasselbe Stück wurde vermutlich 1633 für 30 Reichstaler nach Amsterdam verkauft, wobei seine Provenienz mit «anno 1525 aus Hispania kommend» angegeben wurde. Aus Imhoffs Erbe stammen wahrscheinlich auch die drei Jahre später verkauften 14 Rehweweih, in denen «die natur wunderbar gespielt», das heisst, die wahrscheinlich verwachsen waren, und zu denen auch die Hörner einer «indianischen gais» zählten.<sup>117</sup> Ganz ähnlich liest sich die von dem Ulmer Kaufmann Christoph Weickmann verfasste und 1659 publizierte Beschreibung seiner «Kunst- und NaturalKammer», in der er ebenfalls exotische und missgestaltete Gehörne und Geweihe versammelt hatte.<sup>118</sup> Das Bemühen, die «Welt in der Stube»<sup>119</sup> abzubilden, lässt sich in dieser Sammlungstätigkeit erahnen. Der Bedeutungsgehalt der Geweihe wurde mit ihrer Umarbeitung und Ergänzung zu Leuchtern nochmals verstärkt, denn auf diese Weise wurden Objekte geschaffen, in denen sich Naturalien mit Artefakten verbanden, wodurch eine Kombination entstand, die der Anlage der frühneuzeitlichen Kunst- und Wunderkammern entsprach. Wun-

114 Vgl. Art. Hirsch, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.), Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 13, Leipzig 1739, Sp. 114–125. Vgl. ebd. auch die Einträge zu Hirsch-Horn, Hirsch-Kolben, Hirsch-Ruthe, Hirsch-Sprung.

115 Vgl. Adam Lonitzer, Kreuterbuch. New zugericht, Frankfurt a. M. 1557, S. XXV.

116 Vgl. Art. Hirsch, in: Hanns Bächtold-Stäubli, Eduard Hoffmann-Krayer (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 4, Berlin 1932, Sp. 86–110, hier 101 f., 104–110.

117 Heikamp (wie Anm. 100), S. 49–51.

118 Vgl. Christoph Weickmann, Exoticophylacium Weickmannianum. [...], o. O. 1659, S. 9.

119 Vgl. Andreas Grote (Hg.), Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800 (Berliner Schriften zur Museumskunde 10), Opladen 1994.

dersam wie die Geweihe selbst waren zudem die mit ihnen verbundenen Figuren, bei denen es sich oft um Misch- oder Fabelwesen handelte. In Meerweibchen, Tritonen und Mädchen mit Rübenfüßen wurde das Verhältnis von Mensch und Natur noch einmal in anderer Form thematisiert.<sup>120</sup>

Mit den Geweihsammlungen ist bereits ein Aspekt angesprochen, an dem sich die Bedeutung des Hirsches für die höfische Kultur festmachen lässt.<sup>121</sup> Das Tier spielte zudem in weiteren Bereichen des höfischen Lebens eine wichtige Rolle. Der frühneuzeitliche Hochadel verfügte aufgrund seines Jagdrechts über einen privilegierten Zugang zu Fleisch und Geweih des Tieres, sodass Hirschjagd und Hirschessen ein fester Bestandteil höfischer Festkultur waren.<sup>122</sup> Das Geweih eignete sich dabei auch ausserhalb der Wunderkammern als Medium fürstlicher Prachtentfaltung. So enthält das 1581 in Frankfurt erschienene Kochbuch des Kurmainzer Mundkochs Marx Rumpolt ein Rezept für ein prunkvolles Schauessen, an dem ein Hirschkopf mitsamt vergoldetem oder versilbertem Geweih aufgetragen wurde. Dass ein solches Essen an der fürstlichen Tafel den obersten Rang einnahm, spiegelt sich in der Anordnung der Rezepte in Rumpolts Werk: die von ihm zusammengetragenen 37 Rezepte vom Hirsch eröffnen das Kapitel über «allerley Wildpret», unter denen das erwähnte Schauessen wiederum an erster Stelle steht.<sup>123</sup>

Hirschfleisch und -geweihe fungierten zudem als fürstliche Geschenke, sei es im diplomatischen Verkehr, sei es als Gunstbeweis. Maximilian I. beispielsweise vermachte dem Kardinal Georges d'Amboise im Kontext der gescheiterten französisch-habsburgischen Heiratsverhandlungen ein Hirschgeweih.<sup>124</sup> Für Luther, in dessen Haushalt der Konsum von Rotwild durch archäologische Funde belegt ist, wird angenommen, dass er Wildpret als Geschenk von adeligen Gönnern erhielt,<sup>125</sup> und tatsächlich bat er den als Hofmann und «Wildpretfresser» wahrgenommenen Spalatin für seine Hochzeit um entsprechende Gaben.<sup>126</sup> Spalatin war auch der

120 Vgl. dazu: Heikamp (wie Anm. 100), S. 44; Heinz Stafski, Der Drachenleuchter für Anton Tucher. Ein angezweifertes Werk des Veit Stoss, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 49 (1986), S. 125–146, hier 139–145; Woelk (wie Anm. 78), S. 215–219, Katalognr. 35.

121 Vgl. dazu Klaus Graf, Jagdtrophäen, in: Werner Paravicini et al. (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung 15.2), Ostfildern 2005, S. 332 f.

122 Vgl. dazu: Jagd, in: Zedler (wie Anm. 111), Bd. 14, Leipzig 1739, Sp. 150–154; Werner Rösener, Jagd und Tiere, in: Paravicini (wie Anm. 118), S. 326–332.

123 Vgl. Marx Rumpolt, Ein new Kochbuch [...], Frankfurt a. M. 1581, fol. XXXIX.

124 Vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. 3: Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, München 1977, S. 276, der dieses Geschenk wohl zu Unrecht als Spitze gegen die antihabsburgische Politik des Kardinals deutet.

125 Vgl. Harald Meller et al., Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators, Stuttgart 2008, S. 139.

126 Vgl. dazu: Luther an Spalatin, Wartburg, 15. 8. 1521, in: Martin Luther, Die Briefe (Luther deutsch 10), hg. von Kurt Aland, Göttingen 1991, S. 97–99, hier 99; Luther an Spalatin, 16. 6. 1525, ebd., S. 158.

Ansprechpartner für Albrecht Dürer, um zwei von Kurfürst Friedrich dem Weisen versprochene Geweihe einzufordern, die zu Geweihleuchtern umgearbeitet werden sollten.<sup>127</sup>

Trotz der engen Verknüpfung von Hirsch und höfischer Sphäre sollte jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass die reichsstädtischen Frankfurter den Hirsch ausschliesslich als Symbol fürstlicher Macht ansahen.<sup>128</sup> Zwar ist es weder sicher, ob im frühneuzeitlichen Frankfurt eine besondere Verbindung zu dem Tier bestand, weil eine Hirschkuh in der von Thietmar von Merseburg um die erste Jahrtausendwende aufgezeichneten Frankfurter Gründungslegende eine zentrale Rolle spielt.<sup>129</sup> Noch ist erwiesen, dass diese Legende der Grund dafür war, dass dem Stadtrat zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Hirschkuh geschenkt wurde und dieser bald darauf mehrere Hirsche in einem Graben der alten Stadtbefestigung halten liess. Fest steht jedoch, dass der Rat die im Hirschgraben aufgezogenen Tiere nicht anders nutzte, als dies an Fürstenhöfen der Fall war, indem er sie als wertvolle Gaben verschenkte<sup>130</sup> oder für städtische Festessen schlachten liess. So führte der Rat bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein jährliches Hirschessen ein, an dem er bis in die Reformationszeit, nämlich mindestens bis zum Jahr 1539, festhielt.<sup>131</sup> Darüber hinaus wurden die Tiere des städtischen Hirschgrabens auch an patrizische Frankfurter Familien verkauft, die Hirschfleisch anlässlich von Hochzeiten zubereiten liessen.<sup>132</sup>

Als der Rat die Hirschhaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert aufgab,<sup>133</sup> wurde Hirschfleisch wahrscheinlich ein noch exklusiveres Gut, als es zuvor schon gewesen war. So taucht es selbst in den erhaltenen patrizischen Haushaltsbüchern des 17. Jahrhunderts, die unter anderem eine prachtvolle Hochzeit der Familie zum Jungen von 1625 dokumentieren, nicht mehr auf.<sup>134</sup> Die Mehrzahl der Frankfurter Bevölkerung wird somit selten oder nie in den Genuss von Hirschfleisch gekommen sein, es sei denn bei den Feierlichkeiten, die auf die frühneuzeitlichen

127 Vgl. Heikamp (wie Anm. 100), S. 42.

128 So aber Uwe Heckert, Die Ausstattung des Grossen Saals im Erfurter Rathaus. Ein Beitrag zum politischen Selbstverständnis eines Stadtrats im späten Mittelalter, in: Andrea Löther et al. (Hg.), *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner, München 1996, S. 303–318, hier 307.

129 Vgl. Leonie Franz, Im Anfang war das Tier. Zur Funktion und Bedeutung des Hirsches in mittelalterlichen Gründungslegenden, in: Sabine Obermaier (Hg.), *Tiere und Fabelwesen im Mittelalter*, Berlin 2009, S. 261–280, hier 264–268.

130 Vgl. Almut Junker, Frankfurt um 1600. Alltagsleben in der Stadt (Kleine Schriften des Historischen Museums Frankfurt 7), Frankfurt a. M. 1976, S. 95.

131 Vgl. dazu: Achilles August Lersner (Hg.), *Der Weit-beruhmten Freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica [...]*, Bd. 2.1, Frankfurt a. M. 1734, S. 669–672; Hans-Otto Schembs, Helmut Nordmeyer, *Grosser Hirschgraben. Geschichte und Geschichten einer Strasse*, Frankfurt a. M. 2000, <http://www.stadtgeschichte-ffm.de/download/hirschgraben.pdf>, S. 3.

132 Lersner (wie Anm. 128), S. 670 f.

133 Vgl. Schembs/Nordmeyer (wie Anm. 128), S. 3.

134 Vgl. Schnapper-Arndt (wie Anm. 56), S. 13 f.

Kaiserkrönungen folgten. In einem Flugblatt über die Krönung Maximilians II. wird Hirsch als eine der Fleischsorten genannt, mit denen der Ochse gefüllt war, der in dem eigens errichteten Küchenbau auf dem Römer gebraten wurde.<sup>135</sup> Unter diesen Umständen muss sich bei den Frankfurtern der Eindruck verstärkt haben, dass der Genuss von Hirschfleisch etwas Aussergewöhnliches war, und möglicherweise verankerte sich dabei auch die Vorstellung, dass der Hirsch als fürstliches beziehungsweise kaiserliches Tier anzusehen sei.

Inwieweit die Jagd auf den Hirsch von den Frankfurtern als fürstliches Vorrecht begriffen wurde, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Zumindest noch im 16. Jahrhundert wurde die Hirschjagd von Angehörigen des städtischen Patriziats praktiziert: «1582. den 22. Obob. [sic] Ist dem jungen Herrn Burgermeister/ Herr Johann Hector Zumjungen/ kund gethan/ daß zween Hirsch in dem Scheids-Wald stünden/ derowegen der sich auffgemacht/ und einen darvon zu Haus bracht.»<sup>136</sup> Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei diesem weidmännischen Bravourstück des Johann Hector zum Jungen um einen aufzeichnungs- und erinnerungswürdigen Einzelfall handelte, der gerade deshalb Eingang in die städtische Überlieferung fand. Auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als ihn der patrizische Chronist Lersner<sup>137</sup> in seine Chronik einfügte, dürfte er noch dazu geeignet gewesen sein, den erfolgreichen Jäger und seine Familie, die übrigens im Folgejahr (1707) in den österreichischen Freierherrenstand erhoben wurde, auszuzeichnen.<sup>138</sup>

Wenngleich also das Patriziat die Hirschjagd als standesgemäss empfunden haben dürfte, ist aus rechtsgeschichtlicher Sicht keineswegs klar, wem das Recht zur Hohen Jagd in Frankfurt überhaupt zustand. War es ein Vorrecht des Kaisers oder des Patriziats, oder kam es allen Bürgern zu? Die vorhandenen Quellen sind in diesem Punkt nicht eindeutig, vermutlich weil bereits bei den Zeitgenossen umstritten war, in welchem Umfang die reichsstädtische Bürgerschaft zur Ausübung des hoheitlichen Jagdregals berechtigt war. «Weydwerk zu treyben» war zwar in dem 1578 erlassenen Stadtrecht allen Bürgern zugestanden worden,<sup>139</sup> doch wurde dies in einem Rechtskommentar des 18. Jahrhunderts lediglich als das Recht zur Niederen Jagd interpretiert.<sup>140</sup> Als das bürgerliche Jagdrecht während des Fettmilchaufstands diskutiert wurde, beanstandete die Bürgerschaft, dass es, obschon es allen Bürgern

135 Vgl. Wolfgang Harms (Hg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 4: Die Sammlungen der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt, Tübingen 1987, S. 64.

136 Lersner (wie Anm. 128), Bd. 1.1, Frankfurt a. M. 1706, S. 552. Zu Johann Hector zum Jungen vgl. Hans Hector zum Jungen, in: Hansert (wie Anm. 52), PID 72004535.

137 Vgl. Achilles August Lersner, in: Hansert (wie Anm. 52), PID 72005424.

138 Vgl. Johann Heinrich Hieronymus v. u. zum Jungen, in: Hansert (wie Anm. 52), PID 72004568.

139 Der Statt Franckenfurt am Mayn erneuerte Reformation, Frankfurt a. M. 1578, 9, IX, § II.

140 Vgl. Johann Philipp Orth, Nötig und nützlich erachteter Anmerkungen über die sogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Main [...], Fortsetzung 3, Frankfurt a. M. 1751, S. 674.



zustehe, von den «Junkern» an sich gezogen worden sei.<sup>141</sup> Daraufhin bestätigte der Rat das Recht aller Bürger zur Jagd gemäss dem Wortlaut der Reformation.<sup>142</sup> Weder von Bürgerschaft noch vom Rat wurde jedoch zwischen Hoher und Niederer Jagd unterschieden, und der unter Vermittlung der kaiserlichen Kommission entstandene Bürgervertrag sprach das Problem in dieser Form überhaupt nicht mehr an.<sup>143</sup>

Wie undurchsichtig die Lage war, zeigt sich auch in einer 1789 veröffentlichten, aus verschiedenen Vorlagen kompilierten Stadtbeschreibung, die den Frankfurter Bürgern an einer Stelle lediglich die Niedere Jagd zugestand, an anderer Stelle jedoch selbstverständlich davon ausging, dass auch die Wildschwein-, Hirsch- und Rehjagd rechtmässig von allen Frankfurtern mit Bürgerrecht betrieben wurde.<sup>144</sup> Werden nun die Inventare herangezogen, um Aufschluss über die soziale Praxis zu erhalten, ergibt sich, dass das Patriziat zwar in weitaus grösserem Umfang, aber nicht ausschliesslich im Besitz von Jagdwaffen und -gerätschaften war. Auch ein Geweihliebhaber wie der bereits angeführte Schneider Abraham Druart besass um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben mehreren Schusswaffen ein «Weidmesser».<sup>145</sup>

Die Frankfurter Hirschgeweihe können deshalb im Einzelfall durchaus Jagdtrophäen gewesen sein, mit denen sich die Erinnerung an eigenen oder familiären weidmännischen Erfolg verband. Dennoch lässt sich dies angesichts der breiten sozialen Streuung der Belege nicht für alle Stücke annehmen.<sup>146</sup> Als Erinnerungsstück könnten zudem Köpfe von Hirschen gedient haben, die anlässlich eines festlichen Mahls geschlachtet worden waren,<sup>147</sup> doch ist auch hier fraglich, ob dies für alle vorkommenden Geweihe gelten kann. Wahrscheinlicher ist, dass Hirschköpfe und -geweihe wie anderer Hausrat als Erbstück, Geschenk, Neu- oder Gebrauchtware in den Besitz von Frankfurter Haushalten kamen, es mithin einen Markt für diese Gegenstände gab.

Anders gesagt: Hirschgeweihe wurden auch von jenen Teilen der Frankfurter Bevölkerung geschätzt, die höchstwahrscheinlich nie Gelegenheit hatten, einen

141 Vgl. Gravamina in puncto illicitarum exactionum (1612), in: Bothe (wie Anm. 50), S. 421–448, hier 430.

142 Vgl. Bericht eines Ehrb. Rats auf der Bürgerschaft vermeinte gravamina in puncto exactionum (1612), in: ebd., S. 448–492, hier 465.

143 Vgl. Kommissionsabschied oder Bürgervertrag (1613), in: ebd., S. 492–510, hier 504.

144 Vgl. Johann Heinrich Faber, Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Mayn, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1789, S. 75, 512.

145 Inventarium Druart (wie Anm. 54), fol. 18 v.

146 Vgl. dagegen Graf (wie Anm. 118), S. 333, der zwar richtig bemerkt, dass Geweihe kein «exklusives höfisches oder aristokratisches Statussymbol» waren, aber auch im Fall des bürgerlichen Geweihbesitzes von Jagdtrophäen spricht.

147 Erwähnenswert, wenn auch in einen anderen Kontext gehörig, sind in diesem Zusammenhang die als eine Art Trophäe aufbewahrten Köpfe der Festochsen, die bei den Krönungsfeierlichkeiten gebraten wurden. Vgl. Harriett Rudolph, Die Herrschererhebung als Fest. Krönungsfest im Vergleich, in: Michael Maurer (Hg.), Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, Köln 2010, S. 13–42, hier 35–37.

Hirsch zu jagen oder zu schlachten. Sie empfanden Hirschgeweihe ebenfalls als standesgemässe Ausstattung ihrer Wohnräume, und dies ist das Interessanteste an den Frankfurter Befunden. Denn das Vorkommen von Geweihen und Geweihleuchtern in den Haushalten des städtischen Patriziats, das im Verlauf der Frühen Neuzeit immer mehr auf einer adelsgleichen Stellung beharrte und zum Teil die Nobilitierung erreichte, liesse sich mühelos als Anspruch auf hohen gesellschaftlichen Rang und politische Mitwirkung interpretieren, zumal die Geweihe mit Wappen versehen wurden, welche Status und Altehrwürdigkeit symbolisierten. Das Patriziat lässt sich zugleich als diejenige Sozialformation denken, die am ehesten mit den gelehrten Deutungen der Geweihe beziehungsweise Geweihleuchter vertraut war. Grössere interpretatorische Probleme wirft die Tatsache auf, dass sich die nichtpatrizische Bevölkerung den Hirsch beziehungsweise sein Geweih ebenso aneignete, freilich ohne auf die aufwendige Form des Geweihleuchters zurückzugreifen.

Waren also die Hirschköpfe in der Stube des Vincenz Fettmilch Ausdruck seiner stadtbürgerlichen Identität, gemahnten sie an das bürgerliche Jagdrecht und unterstrichen die Ebenbürtigkeit aller Bürger? Zielte der mehrfach auf die Jagd verweisende Raumschmuck des reichen Schneiders Abraham Druart gleichfalls auf eine solch konkrete politische Aussage, oder ging es allgemeiner darum, bürgerlichen Kunstsinn und Geschmack zu beweisen? Welche Bedeutung wiederum verband sich für den jüdischen Krämer Seligmann zur goldenen Krone mit den Hirschköpfen in seiner Stube? Dienten sie auf der Grundlage überreligiös gültiger magischer Vorstellungen dazu, das Haus gegen Übel zu schützen, was vielleicht gerade angesichts prekärer ökonomischer Verhältnisse<sup>148</sup> ratsam erschien? Oder wussten Fettmilch, Druart und Seligmann zur goldenen Krone am Ende selbst nicht so genau, warum zu einer geziemenden Frankfurter Wohnungseinrichtung ein Hirschkopf gehörte, weil die mit diesen Objekten verbundenen Bedeutungen oder Handlungen nur in gelehrten Kreisen diskutiert wurden oder bereits in Vergessenheit geraten waren?

Wie weit das interpretatorische Spektrum reicht, führen diese Fragen nochmals vor Augen. Festzuhalten ist, dass in Frankfurt (und andernorts) bereits im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit eine bemerkenswert homogene Wohnkultur bestand, die ökonomische, ständische, konfessionelle und religiöse Grenzen überwand. Dennoch ist davon auszugehen, dass in den mit Geweihen beziehungsweise Geweihleuchtern ausgeschmückten Rats- und Zunftstuben, den Stuben eines Patriziers wie Blasius von Holzhausen, eines Handwerkers wie Vincenz Fettmilch oder eines Krämers wie Seligmann zur goldenen Krone die Bedeutung eines Gegenstands, der gewissermassen über einen Pool von Aussagen verfügte,

148 Vgl. Schnapper-Arndt (wie Anm. 76), S. 156.

erst durch die Einbindung in einen spezifischen räumlichen Kontext individuell beziehungsweise kollektiv definiert wurde. Eine Forschung, die es sich zur Aufgabe macht, die materielle Kultur frühneuzeitlichen Wohnens zu verstehen, kann beziehungsweise muss unter diesen Umständen nicht mehr und nicht weniger leisten, als diese Vielfalt zeitgenössischer Deutungsmöglichkeiten aufzuzeigen und gegeneinander abzuwägen.

## Resümee

Die vorangegangenen Ausführungen gehen der Frage nach, in welchem Mass der Umgang mit den Dingen im Kontext frühneuzeitlichen Wohnens rekonstruiert werden kann, wenn dafür vorrangig Inventare herangezogen werden. Dabei zeigt sich, dass Inventare nicht nur Aussagen über die (soziale) Verbreitung von Gegenständen erlauben, sondern dass sich mit ihnen auch die räumliche Anordnung von Objekten innerhalb der verschiedenen Zonen des «offenen Hauses» nachzeichnen lässt. Ensembles von Gegenständen, die sich in den Inventaren verschiedener Haushalte in immer gleicher Form finden, verweisen auf feste Arrangements zusammengehöriger Dinge; materiale Eigenschaften wie beispielsweise eine aufwendige, kostbare oder individualisierende Gestaltung deuten auf die besondere Wertschätzung von Gegenständen hin.

Mit Handfass und Hirschgeweih sind zwei Objekte untersucht worden, die überwiegend in den gut zugänglichen Teilen des Hauses – in der Stube, im Saal, auf Galerien und Gängen – aufbewahrt wurden, was ihre Sichtbarkeit für Bewohner und Besucher des Haushalts garantierte. Das Handwaschgeschirr lässt sich anhand der Inventare als ein bedeutungsvolles Gefüge von Dingen, ein *object domain*, identifizieren, das auf eine Funktion jenseits des «praktischen» Nutzens dieser Gegenstände verweist. Daran anknüpfend ist mithilfe weiterer Quellen eine rituelle Funktion des Handwaschgeräts im Kontext des gemeinsamen Mahls wahrscheinlich gemacht worden, womit zugleich eine Verbindung von Objekt und Handlung aufgezeigt werden kann. Im Fall der Geweihe und Geweihleuchter weisen die Inventare auf den ständeübergreifenden Besitz eines vergleichsweise teuren und mitunter aufwendig gestalteten Einrichtungsgegenstands hin, dessen Bedeutung sich zunächst nicht erschliesst. Denkbare Erklärungen für die Existenz dieser Objekte in Frankfurter Haushalten können durch die Berücksichtigung verschiedener, mit dem Gegenstand enger und loser verbundener Deutungsebenen aufgezeigt werden. Dass die Geweihe der Artikulation eindeutig politischer, an die Stadtgesellschaft gerichteter Botschaften dienten, erweist sich dabei als mögliche, aber nicht als zwingende Interpretation. In jedem Fall führten Handfass und Hirschgeweih auch jenseits solcher politischen Instrumentalisierungen ein

«soziales Leben»,<sup>149</sup> weil sie in vielfältiger Weise in soziales Handeln eingebunden waren und dabei identitäts- und gemeinschaftsstiftend, hierarchisierend und ordnend wirken konnten.

Wenngleich anhand der Inventare nicht viel über die tatsächliche individuelle Handhabung der untersuchten Gegenstände herausgefunden worden ist, muss für den Umgang mit den Dingen doch grundsätzlich eine erhebliche Variationsbreite angenommen werden. Sowohl Handwaschgeräte als auch Geweihe konnten innerhalb des von ihrer Materialität gesetzten Rahmens auf verschiedene Weise gehandhabt werden; Gebrauch und Bedeutung wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontext immer wieder neu bestimmt. Dass aufgrund der Quellenlage nur selten entschieden werden kann, worin diese Neubestimmung im Einzelfall bestand, mag als unbefriedigend empfunden werden. Nichtsdestoweniger bleibt es eine wichtige Einsicht, dass die von Hans Jürgen Teuteberg aufgeworfene Frage, «warum die Menschen so wohnten, wie sie wohnten»,<sup>150</sup> für die Frühe Neuzeit stets sehr behutsam beantwortet werden muss. Inventare stellen dafür, sofern sie auf die richtige Art zum Sprechen gebracht werden, eine unverzichtbare Quelle dar.

149 Vgl. Arjun Appadurai (Hg.), *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*, Cambridge 1996.

150 Teuteberg (wie Anm. 1), S. 21.

